

Fachliche Stellungnahme zum Kommunikationsassistenten

Der Berufsfachverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Bayern e.V. wurde im Arbeitskreis Kommunikationsassistent (KA) angehört. Jedoch sehen wir uns aufgrund der Diskussionen und der bereits erarbeiteten Dokumente (Eckpunktepapier, Ausbildungs- und Prüfungsordnung) veranlasst, detailliert fachlich Stellung zu nehmen. Uns ist an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit allen Verbänden gelegen, in der wir als gleichberechtigter Partner und Fachverband wahrgenommen werden.

Gegenwärtige Situation

Der Wunsch, eine Ausbildung zum KA zu etablieren, begründet sich unserer Meinung nach in dem seit Jahren in Bayern vorhandenen Dolmetschermangel. Die momentane Situation des „Gehörlosen Institut Bayern e.V.“ (GIB.) und die dort ansässige berufsbegleitende Dolmetscherausbildung sind weitere Gründe. Die bisherigen Ausbildungsdurchläufe haben in über 10 Jahren zwar qualitativ, nicht aber quantitativ zur Verbesserung der Dolmetschersituation beitragen können. So sind aus den ersten berufsbegleitenden Ausbildungsgängen und staatlichen Prüfungen eine Reihe von zertifizierten GebärdensprachdolmetscherInnen (GSD) hervorgegangen, danach war die Zahl der Absolventen allerdings stetig rückläufig. Fachgremien wie der „Fachbeirat zur Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern“ haben wiederholt darauf hingewiesen, dass nur eine Vollzeitausbildung, wie an den Hochschulstandorten Hamburg, Magdeburg, Zwickau und Berlin, dauerhaft Erfolg versprechen kann. Die hohe Abbrecherquote liegt nicht in der Qualität, sondern äußerstenfalls im nicht ausreichend großen Umfang einer nebenberuflichen

BGSD Bayern e.V. - Interessenvertretung der DolmetscherInnen für Gebärdensprache

1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Kassierer	Schriftführerin	Justiziarin
Helmut Schipper	Kathleen Schulze	Daniel Rose	Monika Pawlak	vakant
Tel.: 089 / 55 26 86 22 Fax: 089 / 55 27 07 39	Tel.: 0176 - 21 24 81 14 Fax: 03212 - 1 37 29 96	Tel.: 089 / 60 03 92 71 Fax: 089 / 60 03 92 72	Tel.: 0911 / 7 87 64 41 Fax: 0911 / 7 87 43 72	

Vereinsregister München – Nr. 13971

Bankverbindung: Kreissparkasse München, BLZ 702 501 50, Konto 410 18 42 87

Ausbildung begründet. Die Zahlen der Abbrecher der universitären Ausbildungen für Gebärdensprachdolmetscher als auch Fremdsprachendolmetscher zeigen ein vergleichbares Bild. Der GSD-Mangel ist darüber hinaus kein ausschließlich bayerisches Phänomen, denn deutschlandweit liegt die Zahl von GebärdensprachdolmetscherInnen weit unterhalb des Bedarfes. Das leitet sich auch daraus ab, dass sich die Tätigkeit des GSD erst in den letzten 15 Jahren zu einem anerkannten Berufsbild entwickelt hat. Dabei waren das in Kraft treten des Sozialgesetzbuchs IX im Jahre 2001, sowie die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache im Bundesgleichstellungsgesetz 2002 Meilensteine für die Gehörlosengemeinschaft und begründeten erst das Recht auf den Einsatz von qualifizierten GSD. Seitdem hat sich in Bayern das GIB. in Zusammenarbeit mit den Verbänden für eine Verbesserung der Bedingungen eingesetzt. Beispiele hierfür sind:

- Aus- und Fortbildung von Gebärdensprachdozenten, damit Deutsche Gebärdensprache in der Gesellschaft als vollwertige eigenständige Sprache wahrgenommen wird
- Registrierung und Strukturierung und Vermittlung der in Bayern tätigen qualifizierten Dolmetscher
- Erheblicher Zuzug von außerbayerischen Gebärdensprachdolmetschern durch u.a. Praktikantenförderung
- Schaffung von Existenzsicherheit durch Verhandlungen mit Kostenträgern, um Bayern als Standort attraktiv zu machen
- nachhaltige Qualitätssicherung durch vielfältige, fachlich hochwertige Fortbildungsmaßnahmen und Einführung einer Fortbildungspflicht

Trotzdem stehen heute noch nicht flächendeckend genügend qualifizierte Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung. Durch die Einführung einer Ausbildung zum Kommunikationsassistenten wird sich diese Situation weder kurz- noch langfristig verbessern. Es könnte sogar Gegenteiliges passieren, wie die Situation im Berliner Raum aktuell zeigt (siehe Schreiben des Deutschen Gehörlosen-Bundes vom 19.04.2010 bzw. 15.01.2011).

BGSD Bayern e.V. - Interessenvertretung der DolmetscherInnen für Gebärdensprache

1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Kassierer	Schriftführerin	Justiziarin
Helmut Schipper	Kathleen Schulze	Daniel Rose	Monika Pawlak	vakant
Tel.: 089 / 55 26 86 22 Fax: 089 / 55 27 07 39	Tel.: 0176 - 21 24 81 14 Fax: 03212 - 1 37 29 96	Tel.: 089 / 60 03 92 71 Fax: 089 / 60 03 92 72	Tel.: 0911 / 7 87 64 41 Fax: 0911 / 7 87 43 72	

Vereinsregister München – Nr. 13971

Bankverbindung: Kreissparkasse München, BLZ 702 501 50, Konto 410 18 42 87

Abgrenzung der Tätigkeit von Dolmetschern und Assistenten

Ulrich Kautz definiert Dolmetschen als „eine komplexe, planmäßige, sowohl rekreative wie auch kreative Tätigkeit im Rahmen der transkulturellen sprachlichen Kommunikation zwischen verschiedenen sprachigen Partnern.“ (Kautz, Handbuch Didaktik des Übersetzens und Dolmetschens, 2002, S. 298). Des Weiteren weist er darauf hin, dass während des Dolmetschprozesses, die Situation nie vorhersehbar sein kann, der Dolmetscher kaum Möglichkeiten zur Korrektur hat und gleichzeitig unter hohem Zeitdruck steht. Dabei befindet er sich permanent in einem Spannungsfeld zwischen zwei Kommunikationsparteien und muss deren sprachlichen und kulturellen Erwartungen und Intentionen gerecht werden (vgl. ebd.). Diese Definition zeigt, welche Kompetenzen erforderlich sind, um den Beruf eines Dolmetschers auszuüben. Diese zu erreichen, setzt eine mehrjährige fundierte Ausbildung und den Willen voraus, sich lebenslang fachlich weiter zu qualifizieren. Sowohl eine berufsbegleitende Ausbildung zum GSD als auch zum KA, betrachten wir deshalb kritisch, da der KA augenscheinlich Dolmetschtätigkeiten unter einer anderen Berufsbezeichnung wahrnehmen soll. Wir fordern daher vehement eine klare Abgrenzung der Tätigkeiten von Assistenten und Dolmetschern. In einem Fall handelt es sich um eine Begleitperson, welche Gebärdensprachkenntnisse hat (KA), im anderen Fall (GSD) wird Kommunikation in allen Lebenslagen auf unterschiedlichstem Niveau sicher gestellt.

Der Vorschlag, eine Trennung der Tätigkeiten durch die Kategorisierung von „einfachen“ und „schwierigen“ Einsätzen vornehmen zu können, scheidet an der oben genannten Definition. Dass eine solche Trennung nicht möglich ist, bestätigt sich außerdem in unseren Dolmetscher-Berufsalltag. Situationen sind nie vorhersehbar und deshalb ist es für keinen der Beteiligten im Vorfeld möglich, berufliche, finanzielle und private Konsequenzen abzuschätzen oder auszuschließen. Das betrifft das Beratungsgespräch bei Bankangelegenheiten, den Termin beim Arzt und das Elterngespräch in der Schule gleichermaßen. Diese Fälle fielen bei einer Aufteilung den „einfachen Einsätzen“ zu und bergen doch eine Vielzahl möglicher negativer Konsequenzen für die gehörlosen Menschen. Dass einmal in solchen und

BGSD Bayern e.V. - Interessenvertretung der DolmetscherInnen für Gebärdensprache

1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Kassierer	Schriftführerin	Justiziarin
Helmut Schipper	Kathleen Schulze	Daniel Rose	Monika Pawlak	vakant
Tel.: 089 / 55 26 86 22 Fax: 089 / 55 27 07 39	Tel.: 0176 - 21 24 81 14 Fax: 03212 - 1 37 29 96	Tel.: 089 / 60 03 92 71 Fax: 089 / 60 03 92 72	Tel.: 0911 / 7 87 64 41 Fax: 0911 / 7 87 43 72	

Vereinsregister München – Nr. 13971

Bankverbindung: Kreissparkasse München, BLZ 702 501 50, Konto 410 18 42 87

anderen Kommunikationssituationen KAs mit einer vergleichsweise kurzen berufsbegleitenden Ausbildung die Tätigkeit eines GSD übernehmen sollen, erfüllt uns mit Sorge und kann nicht im Interesse der beteiligten Kommunikationspartner sein.

Dass eine einfache, aber in manchen Situationen für die Betroffenen sehr wichtige Begleitung generiert werden soll, ist aber auch in unseren Augen ein hilfreicher Gedanke.

Mögliche Auswirkungen

Werden die von uns angesprochenen Punkte in der Diskussion nicht überdacht, sind zahlreiche negative Folgen zu erwarten:

- Diffuses Bild der Aufgaben von GebärdensprachdolmetscherInnen und Kommunikationsassistenten bei Kostenträgern und allen in der Kommunikationssituation beteiligten Personen
- Nichtbeachtung des Wunsch- und Wahlrechtes Hörbehinderter durch Kostenträger aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten
- Sinkendes Interesse eine universitäre Ausbildung zum GSD erfolgreich zu absolvieren
- Wegzug von bisher in Bayern tätigen GSD und kein Zuzug von neuen Dolmetschern, da die Attraktivität des Standortes im Vergleich zu anderen Bundesländern abnimmt, da dort der Beruf des GSD klarer geregelt ist und die hohe Komplexität sowie die Anforderungen an den Beruf gesehen und respektiert werden
- Damit Verschlechterung der schon jetzt nicht ausreichenden Versorgung mit qualifizierten Kräften in allen Regionen
- Zuzug von KAs, die in anderen Bundesländern nicht mehr arbeiten dürfen, aufgrund schlechter Qualität und unprofessionellen Verhaltens. Folge: weitere Rückentwicklung der erreichten Qualitätsstandards und mehr und mehr unzufriedene Kommunikationspartner (hörend als auch gehörlos)

BGSD Bayern e.V. - Interessenvertretung der DolmetscherInnen für Gebärdensprache

1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Kassierer	Schriftführerin	Justiziarin
Helmut Schipper	Kathleen Schulze	Daniel Rose	Monika Pawlak	vakant
Tel.: 089 / 55 26 86 22 Fax: 089 / 55 27 07 39	Tel.: 0176 - 21 24 81 14 Fax: 03212 – 1 37 29 96	Tel.: 089 / 60 03 92 71 Fax: 089 / 60 03 92 72	Tel.: 0911 / 7 87 64 41 Fax: 0911 / 7 87 43 72	

Vereinsregister München – Nr. 13971

Bankverbindung: Kreissparkasse München, BLZ 702 501 50, Konto 410 18 42 87

Als Schlussfolgerung halten wir deshalb fest, dass ausschließlich eine Unterstützung und Begleitung gehörloser und hörbehinderter Menschen im Rahmen ihrer alltäglichen Angelegenheiten durch den KA infrage kommen kann. Niemals jedoch kann seine Qualifikation ausreichend sein, um während einer schon in der Vergangenheit nicht ausreichenden und nun nochmals wahllos verkürzten Dolmetscherausbildung Kommunikation sicherstellen zu können! Dann ist es weitaus gewinnbringender, dem Dolmetschermangel entgegen zu wirken, indem die bereits bestehenden Möglichkeiten eines gedolmetschten Telefonates oder eines mittels Technik zugeschalteten Dolmetschers genutzt werden – besonders in einem Flächenstaat wie Bayern, um damit eine korrekte Übertragung sicher zu stellen.

Mit Sorge erfüllt uns, dass diese Meinung augenscheinlich von allen in der derzeitigen Diskussion Beteiligten zwar geteilt wird, jedoch vorliegende Dokumente und Entwürfe zur Etablierung einer Ausbildung zum Kommunikationsassistenten dem widersprechen. So ist z.B. daher auch die Beschränkung auf lediglich hörende Interessierte im derzeitigen Entwurf der Ausbildungsordnung nicht notwendig und darüber hinaus nicht im Sinne der Inklusion.

Für barrierefreie Kommunikation in allen Gesellschaftsbereichen setzen auch wir uns uneingeschränkt ein. Um dieses Ziel zu erreichen, sind wir bereit, gemeinsam neue Lösungswege und Strategien zu erarbeiten. Dazu ist ein offener Dialog mit allen Beteiligten aber unerlässlich!

München, den 29.03.2011

BGSD Bayern e.V. - Interessenvertretung der DolmetscherInnen für Gebärdensprache

1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Kassierer	Schriftführerin	Justiziarin
Helmut Schipper	Kathleen Schulze	Daniel Rose	Monika Pawlak	vakant
Tel.: 089 / 55 26 86 22 Fax: 089 / 55 27 07 39	Tel.: 0176 - 21 24 81 14 Fax: 03212 – 1 37 29 96	Tel.: 089 / 60 03 92 71 Fax: 089 / 60 03 92 72	Tel.: 0911 / 7 87 64 41 Fax: 0911 / 7 87 43 72	

Vereinsregister München – Nr. 13971

Bankverbindung: Kreissparkasse München, BLZ 702 501 50, Konto 410 18 42 87